



An den Vorsitzenden der
Gesundheitsministerkonferenz der Länder

Herrn MdL Manfred Lucha

via E-Mail: GMK@sm.bwl.de

Nachrichtlich:

Frau Dr. Ute Teichert, AL-6 BMG

via E-Mail: ute.teichert@bmg.bund.de

Berlin, 01.11.2023

OFFENER BRIEF

Leitung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen muss fachärztlich besetzt werden!

Stellungnahme des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. zur geplanten Änderung der Satzung und damit einhergehend des Staatsvertrages die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen betreffend

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Lucha,

wir wenden uns heute voller Sorge wegen der geplanten Änderung der Satzung und des Staatsvertrages der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesens (AÖGW) an Sie.

Wir appellieren dringend an die Gesundheitsministerkonferenz, der Satzungsänderung und dem damit verbundenen Staatsvertrag in Bezug auf den vorgesehenen Wegfall der (fach)-ärztlichen Leitung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesens nicht zuzustimmen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen durch eine Fachärztin oder einen Facharzt vorzugsweise für öffentliches Gesundheitswesen geleitet werden muss.

Wir befürchten, dass ansonsten die Ausrichtung der Weiterbildung zukünftig fehlgeleitet werden könnte, der Fachkräftemangel verstärkt würde und die bisherige ärztlich gesicherte fachliche Unabhängigkeit der Akademie gefährdet werden könnte.

Darüber hinaus steht aus unserer Sicht die geplante Änderung des Staatsvertrages im Widerspruch zu einigen Gesundheitsdienstgesetzen der Bundesländer und verhindert möglicherweise eine Anerkennung der Facharztweiterbildung durch die Ärztekammern.

Wir halten es für verkehrt, dass nach unserem Kenntnisstand kein geregeltes Beteiligungsverfahren für diesen Änderungsvorschlag erfolgt bzw. vorgesehen ist. Wir fordern deshalb, dass Sie die geplante Änderung der Satzung ablehnen.

Erläuterung unserer Argumente:

Dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) sind in den letzten Tagen völlig überraschend Pläne einer Satzungsänderung, und damit einhergehend auch eine Änderung des Staatsvertrages - die AÖGW betreffend - bekannt geworden. Der Beschluss soll im Rahmen der Kuratoriumssitzung am 06.11.2023 gefasst werden.

Über den Inhalt der geplanten Satzungsänderung mit der vorgesehenen Anpassung einer zukünftig nicht mehr zwingend ärztlichen Leitung der AÖGW sind wir mehr als irritiert und halten es durchaus für bemerkenswert, dass kein Beteiligungsverfahren oder eine sonstige sachbezogene Erörterung der geplanten Satzungsänderung mit der Ärzteschaft und Vertreterinnen/Vertretern der Berufsverbände erfolgte. Eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ist uns ebenfalls nicht bekannt.

Unserer Einschätzung nach ist davon auszugehen, dass die geplanten Änderungen weitreichende Konsequenzen für die zukünftige (Fach-)Ärztenschaft im Öffentlichen Gesundheitsdienst haben werden. Die 13 Trägerländer beteiligen sich in nicht unerheblichem Maße an der Finanzierung der AÖGW und für die Kommunen als Träger des örtlichen ÖGD stellt die sechsmonatige Entsendung des ärztlichen Personals an die Akademie, meist noch ergänzt durch eine bis zu sechsmonatige Entsendung zur psychiatrischen Weiterbildung, eine erhebliche Belastung dar. Insoweit ist es unabdingbar, dass die AÖGW nicht nur eine fachlich fundierte, sondern auch in der erworbenen Kompetenz anerkennungsfähige Qualifikation ermöglicht. Es gilt, die AÖGW in ihrer Hauptfunktion als Aus- und Weiterbildungsstätte für den Öffentlichen Gesundheitsdienst auch weiterhin zukunftssicher aufzustellen, denn sie ist die zentrale zugelassene Weiterbildungsstätte für die obligatorische, sechsmonatige Kurs-Weiterbildung der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen unter Anleitung einer/eines Weiterbildungs-ermächtigten.

Wir dürfen zu Recht eine qualitativ hochwertige und den Regularien entsprechende Weiterbildung durch die AÖGW erwarten.

Wir sehen es deshalb als höchst problematisch an, dass nicht nur die Stelle der Leitung der AÖGW seit mehr als einem Jahr nicht mehr ärztlich besetzt ist, sondern dass derzeit auch keine Ärztin/kein Arzt mit der Facharztqualifikation für das Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen an der AÖGW tätig bzw. für die fachärztliche Weiterbildung ermächtigt ist. In der Akademie angestellte, sich in Weiterbildung zum Facharzt für ÖGW befindliche Ärztinnen können und dürfen dieses Defizit nicht ausgleichen.

Unabhängig von nicht gegebener Weiterbildungsberechtigung und fehlender Facharztkompetenz sind neben fundierten medizinischen Kenntnissen auch Erfahrungen der Aufgaben und Tätigkeiten der kommunalen Gesundheitsämter im Sinne einer Bevölkerungsmedizin vor Ort und epidemiologisches Wissen erforderlich ist, um die verantwortungsvolle Aufgabe der Aus- und Weiterbildung aller Berufsgruppen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu übernehmen und wegweisende Schwerpunkte setzen zu können. Die Leitung der AÖGW muss entscheidende Weichenstellungen für die Weiter- und Ausbildungen übernehmen. Dabei müssen vor allem die Belange der Gesundheitsämter gekannt und berücksichtigt werden. Es ist zu befürchten, dass der bereits jetzt bestehende, hochakute Mangel an Fachärztinnen und Fachärzten für ÖGW in den Gesundheitsämtern, Landesstellen und weiteren ÖGD-Einrichtungen sich noch zuspitzen wird.

Darüber hinaus davon besteht unsererseits die Sorge, dass die Ärztekammern eine Kurs-Weiterbildung ohne fachärztliche Leitung nicht mehr anerkennen werden. Denn die Zertifizierung der Module der Kurs-Weiterbildung durch die zuständige Ärztekammer ist prinzipiell daran gebunden, dass diese unter der Verantwortung und Steuerung einer einschlägig fachärztlich qualifizierten, erfahrenen und weiterbildungsberechtigten Leitung erfolgen. Lediglich behelfsweise akzeptiert derzeit die zuständige Ärztekammer vorübergehend eine formale Weiterbildung durch einen externen Facharzt im Ruhestand. Es droht jedoch eine Situation, dass die Weiterbildungskurse für die derzeitig als Folge des Stellenaufwuchses der Pakt-Umsetzung steigende Anzahl an Ärztinnen und Ärzte durch die zuständige Ärztekammer nicht mehr zertifiziert bzw. durch andere Ärztekammern nicht mehr anerkannt werden.

Nur am Rande erlauben wir uns den Hinweis, dass nach unserer Kenntnis der Rechtsstatus der AÖGW mit dem Recht zur Ernennung und Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten eine Institutsleitung im Beamtenstatus voraussetzt, um die beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen einer Dienstherrenfunktion zu schaffen.

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Lucha,

die Unabhängigkeit des Öffentlichen Gesundheitswesens ist eine demokratische Verantwortung und aufgrund unserer Geschichte eine besondere Verpflichtung. Ärztinnen und Ärzte sind qua Berufsordnung zur fachlichen Unabhängigkeit verpflichtet, daher muss gesichert sein, dass die Aus- und Weiterbildung fachärztlich erfolgt.

Wir appellieren an Sie und die Gesundheitsminister der Länder, auf der Basis der noch geltenden Satzung zeitnah die seit mehr als einem Jahr nicht erfolgte Ausschreibung zur ärztlichen Wiederbesetzung der Leitung der AÖGW zu initiieren.

Es liegt im politischen Interesse, dass sich die AÖGW an dem Bedarf der öffentlichen Gesundheitsversorgung orientiert und diese sicherstellt. Wie verantwortungsvoll die Tätigkeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit ist, haben wir in der Corona-Pandemie in eindrucksvoller Weise bewiesen. Die vor Ort in den Kommunen zu treffenden medizinisch-fachlichen Entscheidungen mit weitreichenden Folgen für die gesamte Bevölkerung dürfen keinesfalls unterschätzt und müssen zwingend fachärztlich verantwortet werden.

Den Gesundheitsämtern mit ihren Ärztinnen und Ärzten wird von den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Vertrauen entgegengebracht, dieses hohe Gut sollte nicht leichtfertig gefährdet werden.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Namen all meiner Kolleginnen und Kollegen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristina Böhm

1. Stellvertretende Vorsitzende